Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 87.

Düsseldorf, Montag, den 17ten November 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 304. Vereinigung des Kreises Rheinberg mit dem Kreise Geldern, und des Kreises Essen mit dem Kreise Dinslacken. J. 18283.

Zufolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 27. September d. J. sind die beiden Kreise Rheinberg und Geldern, in ihrer jetzigen Ausdehnung, unter dem beizubehaltenden Namen des letzteren und der Stadt Geldern als Hauptort, vereinigt und der Kreis Essen gleichfalls in seiner dermaligen Ausdehnung dem Kreise Dinslaken zugelegt worden, welche, also vereinigt, den Namen: Kreis Duisburg, mit dem Hauptort Duisburg annehmen; wogegen aber von dem bisherigen Kreise Dinslacken die, früherhin zum Arrondissement Rees gehörig gewesene, Bürgermeisterei Schermbeck abgenommen und wieder dem Kreise Rees zugelegt worden.

In Folge Verfügung des hohen Ministeriums des Innern vom 30. September d. J. bringen wir diese Veränderungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1823.

Nr. 305. Anzeige wegen verstorbener Medizinal-Personen betr. J. 18926.

Um fortgesetzt eine genaue Uebersicht des ganzen Medicinal-Personals in unserem Verwaltungs-Bezirke zu haben und da, wo Mangel daran entsteht, bei Zeiten für Abhülfe desselben sorgen zu können, ist es erforderlich, von dem erfolgten Ableben jeder Medicinal-Person und namentlich auch der Hebammen, sofort in Kenntniß gesetzt zu werden.

Wir beauftragen daher alle und jede Ortsbehörden, hierauf gehörig zu achten und im eintretenden Falle jedesmahl zunächst den betreffenden Kreis-Physikern unverzüglich Anzeige davon zu machen, die alsdann, ohne Zeitverlust, den Landräthlichen Behörden weitern Bericht darüber zu erstatten und sich zugleich über die Wiederbesetzung der erledigten Stelle zu äußern haben.

Die Landräthlichen Behörden selbst wollen sodann alsbald an uns darüber berichten.

Düsseldorf, den 3. November 1823.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 306. Rechentafeln II. 24939.

Der Regierungs-Calculator Göthe zu Merseburg hat Rechentafeln nach Silbergroschen, welche das Multipliciren und Dividiren ersparen, bei Regel de tri Exempeln mit Brüchen aber die Berechnung erleichtern und abkürzen,

ausgearbeitet und den Subscriptions-Termin

für ein Exemplar auf Druckpapier 1 Rthlr.;
" " " auf Schreibpapier 1 Rthlr. 10 Sgr.

bis Ende dieses Monats verlängert, worauf das Publikum aufmerksam gemacht wird.

Die Redaction des Amtsblatts wird die ihr in frankirten Briefen zugesendeten Subscriptionen sammlen. Düsseldorf, den 10. November 1823.

Nr. 307. Liquidation der Verwaltungs-Ansprüche öffentlicher Anstalten an das vormalige Großherzogth. im Berg. I. 18755.

Da noch fortwährend Reclamationen von Gemeinden-, Kirchen- und Armen-Vorstehern an den großherzoglich-bergischen Restenfonds vorschriftswidrig bei uns eingereicht werden, so veranlaßt uns dieses, mit Hinweisung auf die Bekanntmachung im dießjährigen Amtsblatte Nr. 67. den Verwaltungen der öffentlichen Anstalten bemerklich zu machen, daß sie nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet sind, derartige Forderungen unmittelbar bei der hier niedergesetzten „Königl. „Commission zur Liquidirung der Verwaltungs-Rückstände des „vormaligen Großherzogthums Berg", und zwar vor Ende Dezember des laufenden Jahrs, anzumelden, gleichviel, ob sie bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden sind, oder nicht.

Die Verwalter werden uns jedoch, zu unserer Beruhigung, von der geschehenen Anmeldung durch ihre vorgesetzten Behörden in Kenntniß setzen.

Düsseldorf, den 6. November 1823.

Nr. 308. Sach- und Namen-Register zu dem Amtsblatte pro 1823. I. 19561.

Zur Bestimmung der Auflage des Sach- und Namen-Registers zu dem diesjährigen Amtsblatte ist es erforderlich, daß die Herren Bürgermeister der Sammlung von Subscribenten sich unterziehen, und die diesfälligen Listen unfehlbar bis zum 20. des k. M. den bet effenden Herren Landräthen einreichen, welche die summarischen Nachweisungen für ihre Kreise unfehlbar vor Ablauf des Jahres bei uns einreichen wollen.

Die Bürgermeister werden ermächtiget, für Rechnung jeder Gemeinde-Kasse 1 Exemplar anzuschaffen.

Der Subscriptions-Preis für das gedachte Register, welches in der ersten Hälfte des Monates Januar 1824. erscheinen wird, ist auf 10 Sgr. bestimmt; späterhin wird der Preis um 2 Sgr. erhöhet.

Düsseldorf, den 8. November 1823

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 309.

Nachweise

der Consumtibilien Durchschnittspreise im Regierungs Bezirk Düsseldorf pro October 1823.

Nr. dieses.	Namen der Hauptorte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Buchweitzen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	1	17	2	1	1	11	—	25	7	—	21	8	—	13	1	3	—	—	3	20	—	1	18	2	—	15	4
2	Elberfeld	1	25	3	1	4	—	—	24	1	—	—	—	—	16	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	9
3	Essen	1	19	3	—	29	3	—	28	10	—	28	10	—	9	3	—	—	—	—	—	—	1	19	3	—	15	5
4	Solingen	1	15	—	1	3	—	1	—	—	1	—	—	—	13	—	1	8	—	1	16	—	1	12	—	—	17	—
5	Crefeld	1	13	8	—	29	—	—	14	10	—	22	6	—	9	9	2	22	6	3	7	6	1	13	3	—	13	10
6	Reuß	1	12	4	—	26	5	—	25	—	—	23	1	—	7	8	2	8	3	3	17	4	1	12	4	—	15	5
7	Dinslacken	1	15	—	1	—	—	—	24	—	—	24	—	—	8	—	1	10	—	—	—	—	1	8	—	—	17	5
8	Emmerich	1	17	10	1	2	10	—	22	6	—	27	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	12	4
9	Rees	1	9	—	1	—	4	—	21	8	—	23	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
10	Wesel	1	20	—	1	—	1	—	23	1	—	21	11	—	7	4	2	20	9	3	7	7	1	12	3	—	13	2
11	Cleve	1	18	5	1	1	10	—	25	5	—	25	—	—	7	5	2	9	2	3	25	4	1	—	4	—	13	10
12	Geldern	1	16	11	—	28	11	—	25	8	—	23	2	—	12	3	—	—	—	—	—	—	1	16	11	—	15	10
13	Goch	1	19	3	1	1	2	—	25	11	—	25	—	—	6	10	—	—	—	3	11	6	1	16	2	—	13	10
14	Kempen	1	17	6	—	25	5	—	20	2	—	22	2	—	4	8	—	—	—	—	—	—	1	17	6	—	13	7
15	Rheinberg	1	10	1	—	29	—	—	23	2	—	22	6	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	5
	Durchschnittspreise	1	16	5	1	—	3	—	24	8	—	24	3	—	8	2	2	6	11	3	6	6	1	12	1	—	15	—

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf; pro October 1825.

Nr. dieses.	Namen der Hauptorte.	Heu, pr. Berl. Centner à 110 ℔.			Stroh, pr. Schock zu 1200 ℔.			Branntwein pr. Berl. Quart		Bier pr. Berl. Quart		Rind-Fleisch, pr. Berl. ℔.		Kalb-Fleisch, pr. Berl. ℔.		Hammel-Fleisch, pr. Berl. ℔.		Schweine-Fleisch, pr. Berl. ℔.		Butter pr. Berl. ℔.		Eyer, pr. ⅛ Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	gr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	—	20	2	3	20	9	6	11	1	11	2	8	3	1	2	8	3	5	5	4	—	—
2	Elberfeld	—	22	—	7	18	5	7	8	1	7	2	8	2	4	1	11	4	3	5	2	6	9
3	Essen	—	20	—	4	18	6	9	3	1	8	2	—	1	4	2	—	2	4	6	—	—	—
4	Solingen	—	20	—	6	—	—	5	7	2	—	2	4	2	4	2	4	3	1	6	—	—	—
5	Crefeld	—	17	9	4	1	1	4	4	1	6	2	3	1	11	1	11	2	3	3	11	5	2
6	Neuß	—	21	6	4	4	7	5	5	1	6	2	4	2	4	1	11	3	1	4	8	—	—
7	Dinslacken	—	18	—	4	—	—	5	4	1	4	2	—	1	2	2	—	2	10	4	8	5	—
8	Emmerich	—	15	—	3	13	2	6	—	1	8	2	4	2	—	2	6	4	8	4	4	6	6
9	Rees	—	13	11	3	20	10	5	4	1	5	2	—	1	7	1	7	2	4	4	—	5	—
10	Wesel	—	14	7	3	20	9	6	—	1	—	2	4	1	11	1	11	2	4	5	—	5	—
11	Cleve	—	19	10	3	20	9	7	—	1	7	2	6	2	6	2	8	3	—	5	—	10	—
12	Geldern	—	13	—	4	18	2	5	3	1	2	2	—	1	2	1	10	2	9	4	9	5	—
13	Goch	—	20	9	3	20	9	4	7	1	2	1	7	1	2	1	7	2	6	4	—	5	—
14	Kempen	—	16	11	4	18	6	3	7	1	10	1	11	1	11	1	11	2	—	4	—	5	6
15	Rheinberg	—	18	—	3	25	6	6	—	1	—	2	—	1	6	1	8	2	6	4	—	4	6
	Durchschnittspreise	—	18	2	4	10	9	5	11	1	3	2	2	1	11	2	—	2	11	4	9	5	9

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zur Umgehung der Förmlichkeiten, welche bei Schließung einer Ehe nach den diesseitigen Gesetzen erforderlich sind, haben sich im Laufe dieses Jahres verschiedene Gerichts-Eingesessene des Clevischen Landgerichts-Bezirks durch jenseitige Pfarrer trauen lassen, ohne von dem Civilstands-Beamten ihres Wohnorts einen Civilact aufnehmen zu lassen. Den höchst nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche eine solche Unkenntniß der hiesigen Gesetze, oder ein solcher Leichtsinn nach sich ziehen kann, ersuche ich die Herren Civilstands-Beamten dieses Landgerichts-Bezirks diejenigen ihre Eingessenen, welchen sie ein solches Vorhaben zutrauen, nicht nur über jene Folgen zu belehren und zu verwarnen, sondern auch die betreffenden diesseitigen Herrn Pfarrer in jedem einzelnen Falle schriftlich aufzufordern, solchen Brautleuten die Dimissorialen zu weigern. Ehe-verbindungen betr.

Es läßt sich von den Herren Pfarrern nicht erwarten, daß sie ihre Hände dazu bieten werden, wissentlich eine in bürgerlicher Hinsicht ungültige Ehe zu schließen; sollte aber wider Erwarten einer derselben der Aufforderung des Civilstands-Beamten nicht genügen, so ersuche ich letztern, mit Bezug auf den Art. 199. des Strafgesetzbuchs, mir dieses sofort anzuzeigen.

Cleve, den 7. November 1823.

Der Ober-Prokurator: Lombard.

Post-Angelegenheiten.

Mit dem 1. Dezember d. J. werden auf Befehl des hohen Königlichen General-Post-Amts und mit Zustimmung der Fürstlich Lippschen Regierung in Dettmold, so wie der Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postbehörde, folgende Post-Veränderungen eintreten: Veränderung des Postenlaufs.

Die reitende Post zwischen Minden und Paderborn über Dettmold, Lemgo, Blotho und Hausberge hört Ende November auf und es ist dagegen eine andere Briefpost zwischen Paderborn und Minden, welche ihren Weg auf Dettmold, und von da direct auf Herford und Rehme nimmt, eingerichtet, die mit dem 1. Dezember d. J. in Cours gesetzt wird. Dieselbe wird abgehen:

aus Paderborn Montag / Donnerstag } Nachmittags 1—3 Uhr, nach Ankunft der Briefpost vom Rheine, Frankreich, Belgien und Holland.

aus Minden Montag / Donnerstag } Nachmittags 4—5 Uhr nach Ankunft der Briefpost von Berlin über Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim.

Diese Post kommt in ihrer Tour von Paderborn nach Minden mit der dar-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach veränderten Königl. Preußischen Briefpost von Minden nach Bremen in eine ganz genaue Verbindung, indem die letztere abgehen wird:

von Minden nach Bremen

Dienstag, Freitag, Sonntag } 1 Uhr Morgens nach Ankunft der Briefpost von Paderborn.

Von Bremen nach Minden

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend } Abends 11 Uhr.

Mit der Briefpost zwischen Paderborn und Minden sind auch noch in Verbindung gesetzt:

a) eine Botenpost zwischen Bielefeld und Dettmold; dieselbe wird ihre Abgangs-Tage haben:

von Bielefeld nach Dettmold: Montag, Donnerstag } Vormittags 10 Uhr.

von Dettmold nach Bielefeld: Montag, Donnerstag } Abends 6 Uhr.

b) Eine Botenpost zwischen Lemgo und Dettmold.

Die zwischen Herford und Dettmold über Salzaffeln und Lemgo bestehende Botenpost erhält vom 1. Dezember c. an folgende Abgangs-Tage:

von Herford: Mittwoch, Freitag } Abends 8—9 Uhr, nach Ankunft der Briefpost vom Rhein.

von Dettmold: Donnerstag, Sonnabend } Mittags 12 Uhr;

wobei sie sich zu Herford an die Briefpost von Berlin nach dem Rhein genau anschließen wird.

Zur Verbindung der Städte Vlotho und Hausberge wird vom 1. Dezember d. J. an eine Botenpost zwischen Minden und Vlotho über Hausberge in Gang gesetzt, welche

von Vlotho: Montag, Donnerstag, Sonnabend } Vormittags 10 Uhr;

und von Minden an den nämlichen Tagen des Abends um 6 Uhr abgehen wird.

Vermittelst den vorstehenden Posten werden die bei dem größten Theil der Königl. Rheinisch-Westphälischen Postanstalten zur Versendung vorkommende Briefe

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nach Bielefeld, Herford und Minden nicht allein blos mit der directen Briefpost welche Dienstag, Donnerstag, Sonnabends aus Aachen, Köln, Bonn, Düsseldorf, Neuß, Crefeld, Elberfeld, Lennep, Schwelm, Hagen rc. abgeht, sondern auch mit der Briefpost über Paderborn, welche aus den genannten Städten Sonntag, Mittwoch abgeschickt wird, abgesandt werden.

Die vorkommenden Briefe nach Bremen werden vom 1. Dezember c. ab von den Königlichen Post-Anstalten am Niederrhein sechsmal wöchentlich abgesandt werden und nämlich:

Mondtag, Dienstag, Freitag, Sonnabend

von Aachen Morgens 7—8 Uhr	über Münster und Osnabrück, wobei sie	
„ Köln Mittags 12 Uhr	Mittwoch	Morgens 10 Uhr.
„ Elberfeld Mittags 1 Uhr	Donnerstag	
„ Düsseldorf Abends 6 Uhr	Sonntag	
„ Bonn Morgens 6 Uhr	Mondtag	
„ Crefeld Morgens 10 Uhr	in Bremen ankommen.	

Sonntag, Mittwoch

von Aachen Morgens 7—8 Uhr	über Paderborn und Minden, wobei sie	
„ Köln Nachmittags 3 Uhr	Dienstag	Mittags 1—2 Uhr
„ Elberfeld Abends 7 Uhr	Freitag	
„ Düsseldorf Mittags 1 Uhr	in Bremen ankommen.	
„ Bonn Morgens 6 Uhr		
„ Crefeld Morgens 10 Uhr		

Auf höhern Befehl wird dies hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Brandenburg, den 29. Oktober 1823.

Der Post-Inspektor für die Königlichen Rhein-Provinzen:
F. Chasté.

Verkauf von Domainengütern.

Der durch unsere Bekanntmachung vom 21. v. M. (Amtsblatt Stück 81.) zu Xanten auf den 28. d. M. anberaumte Verkauf von Domänengütern wird nicht an diesem Tage, sondern am Dienstag, dem 9. Dezember 1823., so wie der durch unsere Bekanntmachung vom 8. d. M. (Amtsblatt Stück 86.) ebendaselbst auf den 29. d. M. anberaumte Verkauf ebenfalls nicht an diesem Tage, sondern am Mittwoch, dem 10. Dezember 1823, — übrigens aber beide an demselben, früher bekannt gemachten Orte Statt finden, — was wir hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen. Düsseldorf, am 14. November 1823.

Die Königl. Domainen Veräußerungs Kommission:
(gez.) Hatzfeld. (gez.) Klinge.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Wiehagen.

Der Wittwe Caspar Korten zu Wiehagen, in der Bürgermeisterei Hükkeswagen, sind in der Nacht vom 27. zum 28. des vorigen Monats aus deren Wohnhause die unten näher verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich warne vor dem Ankauf derselben und ersuche Jeden, dem Spuren der gestohlenen Sachen, oder der Urheber des Diebstahls bekannt werden möchten, solche bei mir, oder der nächsten Gerichts-, oder Polizei-Behörde zur Anzeige zu bringen. Düsseldorf, den 1. November 1823.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

1) eine kupferne Kasserolle; 2) ein kupferner Kessel; 3) eine Kaffemühle; 4) eine hellblaue lange Tuchhose; 5) eine blau gestreifte siamoisene Mannsjacke; 6) ein blauer Kittel; 7) ein Betttuch gez. M. C. K.; 8) eine grün gestreifte siamoisene Frauen-Bettjacke; 9) ein dergleichen Frauenrock; 10) zwei weiße Halstücher, wovon eines mit blauen Würfeln, und 11) ein Paar Kinderschuhe.

Wiederaufgreifung des Anton Kronenberg.

Der in Nro. 71. des diesjährigen Amtsblatts signalisirte, von Jülich entsprungene Sträfling, Anton Kronenberg, ist durch die Wachtsamkeit und Thätigkeit einiger Bürger zu Calkar am 6. d. M. wieder zur Haft gebracht, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cleve, den 7. November 1823.

Der Königl. Prokurator: Lombard.

Diebstal zu Heidthausen.

Dem Schmidt Peter Weyand zu Heidhausen, Bürgermeisterei Werden, ist in der Nacht vom 4. auf den 5. Jüni dieses Jahrs folgendes mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) zwey Stücke breiter Wetzstahl, ohngefähr 18 ℔ schwer; 2) ein Stück feiner Schmiedestahl, 8 bis 9 ℔ wiegend; 3) zwey Stücke Eisen zur Verfertigung von Hufeisen zubereitet, zusammen 20 bis 24 ℔. wiegend; 4) ein Stück zur Verfertigung von Hakken ausgeschmiedetes Eisen, 10 bis 12 ℔. schwer; 5) zwei Stücke kantiges Nageleisen, ungefähr einen Zoll dick, und zusammen 25 bis 30 ℔. schwer; und 6) drei Feilen.

Jeder, dem Spuren von dem Thäter, oder den gestohlenen Sachen bekannt werden, oder etwa schon bekannt geworden seyn möchten, wird aufgefordert, uns davon schleunigst Nachricht zu geben.

Werden, den 1. November 1823.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf